

stattfinden. Wir **stellen** also die **Abstimmung zurück**.

Ich rufe auf:

4 Wohnungsangebot sichern – Zweckentfremdung von Wohnungen verhindern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2895

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Wegner das Wort.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Wie die Regierungskoalition in der vorhergehenden Debatte richtig festgestellt hat, findet in den wachsenden Ballungsräumen des Landes eine fortwährende Verknappung preisgünstigen Wohnraums statt.

Weiter haben wir auch erfahren, dass die gestiegene Nachfrage nach Wohnraum zu stark steigenden Mietpreisen führt. Die rasante Entwicklung bewirkt, dass Mieterinnen und Mieter mittlerweile mehr als 30 %, viele sogar 40 % ihres Einkommens fürs Wohnen ausgeben müssen.

Darüber hinaus müssen wir aber auch feststellen, dass das Angebot durch die Zweckentfremdung von bestehendem Wohnraum zusätzlich vermindert wird. Wohnungen werden in Büros umgewandelt oder stehen aus spekulativen Motiven leer. Es ist ein Unding, dass sich diese Spekulation mit Wohnraum gerade dort lohnt, wo er am dringendsten benötigt wird.

Die Situation auf den Wohnungsmärkten erfordert unserer Meinung nach zeitnahes Handeln. In angespannten Wohnungsmärkten darf Wohnraum nicht ersatzlos verloren gehen. Das befeuert nur die Mietspirale und befördert vor allem in den Innenstädten Verdrängungsprozesse. Ist das erst einmal geschehen, kann die Entwicklung nur durch intensive Maßnahmen und öffentliche Förderung ausgeglichen werden.

Bis zum 31. Dezember 2006 galt zur Verminderung der Zweckentfremdung von Wohnraum eine Landesverordnung. Die damalige Regierung ließ sie ersatzlos auslaufen. Erst mit der WFNG-Novellierung wurde hier eine kommunale Satzungsermächtigung geschaffen. Aber was ist nach anderthalb Jahren daraus geworden? Die Satzungsermächtigung ist bislang kaum genutzt worden. Dort, wo sie dringend benötigt würde, insbesondere in den wachsenden Ballungsräumen, ist die Zweckentfremdung von Wohnraum immer noch möglich.

Wo immer die Probleme in der Umsetzung liegen mögen, dieser Zustand ist vor dem skizzierten Hintergrund nicht länger hinnehmbar. Bei der WFNG-Novellierung gab es bereits Kritik an der kommunalen Satzungsermächtigung und dem Verzicht auf eine Landesregelung. Die Kritiker scheinen wohl recht behalten zu haben.

Nun werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, wahrscheinlich darauf hinweisen, dass bereits von Beginn an eine Evaluation der Satzungsermächtigung versprochen wurde und diese noch abzuwarten sei.

Da sind wir anderer Meinung:

Erstens. Wir denken nicht, dass die Zeit vorhanden ist, um noch länger abzuwarten. Dazu ist das Problem zu akut.

Zweitens. Das Ministerium erarbeitet derzeit nach eigener Aussage ein Wohnungsaufsichtsgesetz, das um die Frage der Zweckentfremdung wohl kaum herumkommen wird. Macht es da nicht Sinn, jetzt schon die Diskussion über die derzeitige Situation und eine potenzielle landesweite Regelung zu führen? Die Ergebnisse könnten dann direkt in den Gesetzentwurf einfließen.

Wir meinen, eine landesweite Regelung hat viele Vorteile. Sie kann einheitliche Maßstäbe an alle Wohnungsmärkte des Landes anlegen und effektiver eine qualifizierte Bewertung der Gebietskulisse vornehmen. Sie stellt insofern auch eine Hilfe für die Kommunen dar.

Die Piratenfraktion folgt mit ihrem Antrag auch den Empfehlungen der Sachverständigen der Enquete-Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“. Die Sachverständigen haben sich eindeutig für eine landesweite Regelung ausgesprochen. Sie schlagen eine zusätzliche Satzungsermächtigung der Kommunen vor, um Gebiete kleinräumig ergänzen zu können.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Eine effektive Regelung zur Verhinderung von Zweckentfremdung ist ein unverzichtbares Instrument für den Schutz der Mieterinnen und Mieter. Sie muss auf den Weg gebracht werden. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht einmal eine Bundesinitiative nötig. Das können wir hier und jetzt auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Jahl das Wort.

Armin Jahl (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Piraten gelesen habe, habe ich mich ge-

fragt: Was wollen sie damit erreichen? Warum habe ich mich das gefragt? – Wir haben am 21. März in diesem Landtag einen gemeinsamen Antrag – Rot, Grün und Piraten – beschlossen, in dem auch zur Zweckentfremdungsverordnung Stellung genommen worden ist. In diesem Antrag haben wir eine Zeitvorgabe gemacht und ausgeführt: Wir haben nicht nur die Zweckentfremdung als Problem, sondern wir haben viele andere Probleme. Diese Probleme hat die Enquetekommission aufgearbeitet und sind in diesem gemeinsamen Antrag enthalten. Warum nehmen Sie also einen Problembereich heraus, wollen hier im Landtag noch einmal darüber reden und nicht – das hätte ich ja noch verstanden – direkt darüber abstimmen, sondern in den Ausschuss überweisen lassen? Das heißt, wir machen jetzt die zweite Ausschussüberweisung zum Thema „Zweckentfremdungsverordnung“. Tut mir leid, das kann ich in der Sache nicht nachvollziehen.

Wir haben am 21. März hier gemeinsam gesagt: Wir wollen im zuständigen Ausschuss diskutieren. Wir geben der Landesregierung maximal ein halbes Jahr Zeit, um einen ersten Zwischenbericht zum Ergebnis der Enquetekommission abzugeben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das reicht nicht aus!)

– Das werden wir sehen, ob das ausreicht. – Hierüber soll dann im zuständigen Ausschuss diskutiert werden, und notfalls sollten dort Prioritäten festgesetzt werden. Lassen Sie uns das doch gemeinsam abwarten.

Wir haben eine Reihe von Problemen. Ich könnte das aus dem gemeinsamen Antrag zitieren. Der Kollege Bayer hat ja eben ein Beispiel genannt. Wir reden über die Frage der Beweislast, wenn Wohnungen nicht mehr bewohnbar sind. Bisher muss das die Kommune beweisen bzw. eine Ersatzvornahme vornehmen, die dann möglicherweise auf den Kosten sitzen bleibt. Wir wollen eine Beweislastumkehr, sodass der Eigentümer nachweisen muss, dass die Probleme nicht so groß sind. Ansonsten muss er die Instandsetzung, was ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, bezahlen.

Bezüglich der Zweckentfremdungsverordnung haben Sie eben auf die Sachverständigen in der Enquetekommission hingewiesen. Sie wissen sicherlich, dass es auch bei den Sachverständigen unterschiedliche Meinungen zu verschiedenen Themen gegeben hat. Aus dem Endbericht der Enquetekommission will ich ausdrücklich den Teil zur Zweckentfremdungsverordnung zitieren, damit klar ist, was gemeinsam – fast gemeinsam, denn eine Fraktion hat sich etwas zurückgehalten – beschlossen worden ist. Es heißt dort:

„Die Wirkungen und die Anwendung der bisherigen Zweckentfremdungsverordnung mit einer Satzungsermächtigung für die Kommunen muss gewissenhaft geprüft und nach einer ausrei-

chenden Zeit einer Evaluierung unterzogen werden. Zudem soll geprüft werden, ob durch gesetzliche Regelungen klargestellt wird, dass in einem Gemeindegebiet auch bestimmte Stadtteile festgelegt werden können, in denen die Zweckentfremdungsverordnung gilt.“

Denn bisher gilt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, dass nur für ein gesamtes Stadtgebiet die Zweckentfremdungsverordnung vom Rat, von der Gemeindevertretung beschlossen werden kann.

Im Interesse der Mieterinnen und Mieter müssen wir darauf achten, dass wir die im Endbericht und im Entschließungsantrag aufgeführten möglichen Lösungen rechtssicher und ökonomisch auf den Weg bringen. Wir wollen nicht nur ein Problem lösen, wir wollen möglichst gemeinsam und frühzeitig mehrere Probleme lösen.

Ich setze darauf, dass uns die Landesregierung spätestens nach der Sommerpause – dann wäre das Halbjahr rum; es wäre auch nicht schlimm, wenn es vor der Sommerpause geschehen könnte – einen ersten Zwischenbericht gibt und wir im Ausschuss das tun, was wir bereits am 21. März gemeinsam vereinbart haben, nämlich in der Sache diskutieren. Dann kommen wir auch zu den notwendigen Entscheidungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt: Bist du jetzt in der DDR-Volkskammer oder im Landtag von Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von Klaus Vossemer [CDU])

Darüber hinaus fiel mir ein, dass seit einem Jahr die Linke nicht mehr im Landtag ist. Ich habe wirklich nicht ganz verstanden, was der Antrag soll. Aber ich komme gleich darauf zu sprechen.

Ja, wir haben einen Wohnungsmangel in rund einem Drittel des Landes, insbesondere in Universitätsstädten, an der Rheinschiene, in einigen prosperierenden ländlichen Räumen. Wir haben Wohnungsüberhänge im nördlichen Ruhrgebiet, teilweise in Ostwestfalen, teilweise im Sauerland, teilweise in der Eifel. Wir dürfen den Mangel nicht verwalten wie in der ehemaligen DDR – deswegen passt der Antrag nicht in diese Welt –, sondern wir müssen den Mangel beseitigen durch Neubau, und zwar sowohl durch frei finanzierten als auch durch öffentlich geförderten Wohnungsbau. Ich habe bereits vorhin gesagt: Da wird das Versagen dieser Landesregierung in den letzten drei Jahren mit der Halbierung der Mittel für den öffentlich geförderten

Wohnungsbau deutlich. Das ist das zentrale Problem innerhalb dieses Landes.

In der letzten Wahlperiode hat man alles, was Schwarz-Gelb vernünftigerweise gemacht hat, rückgängig gemacht. Von 2005 bis 2010 sind die Wohnungsmärkte kontinuierlich verbessert worden. All das musste beseitigt werden. Als Beispiel nenne ich den Wiedereinstieg in die Zweckentfremdungsverordnung – Klammer auf: Rot-Grün zurück in die Vergangenheit. Die Piraten setzen sich nun an die Spitze und marschieren mit einer ganz dunkelroten Fahne voran.

Ich empfehle hin und wieder auch das Lesen von Lektüre. Es muss nicht für jeden eine CDU- oder FDP-Lektüre sein. Ich zitiere – hoffentlich mit Genehmigung des Präsidenten – die „Welt am Sonntag“ vom letzten Sonntag: „Wie aus dem Büroturm ein Mietshaus wird.“

In dem Artikel wird breit dargelegt, in welchen Situationen wir aus nicht mehr funktionstüchtigen Bürobereichen neue Wohnungen entstehen lassen können, wo sie gebraucht werden. Das ist genau der umgekehrte Fall zur Zweckentfremdung, die Sie meinen. Es ist genau der richtige Weg, um Wohnungen da zu bekommen, wo wir sie brauchen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen nun einmal die Situation, dass gewerbliche und dienstleistende Nutzung aus Wohn- und Mischgebieten heraus- und in Gewerbegebiete hineingeht. Deshalb ist es sinnvoll, dort Neubau hineinzubringen.

Die Wiedereinführung der Zweckentfremdungsverordnung schafft neue Bürokratie: In der schönen sozialdemokratischen Stadt Dortmund hat man es schon geschafft. Die Verordnung schafft zusätzliche Personalkosten, die nicht interessieren. Wenn zusätzliche Personalkosten in Städten die Folge sind, dann machen wir eben einen Stärkungspakt und gleichen das irgendwie wieder aus. – Ich finde das wirklich interessant.

Die Zweckentfremdungsverordnung so einzuführen, bedeutet schlichtweg die Frage, wie man Investoren abschrecken kann. Ich denke, Rot-Grün wird es schon schaffen.

Wir brauchen also eine zeitgemäße Wohnraumförderung ohne bürokratische Einengung, wie es heute der Fall ist. Wir brauchen mehr Bauland in prosperierenden Regionen, nicht im Kreis Höxter. Wir brauchen eine neue degressive Abschreibungsmöglichkeit. Ich kann mich noch daran erinnern, wer sie hauptsächlich abgeschafft hat. Was wir nicht brauchen, ist die neue alte Zweckentfremdungsverordnung à la DDR. Diese Zeit sollten wir seit über 20 Jahren hinter uns haben. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Für die Fraktion Bündnis

90/Die Grünen spricht als nächste Rednerin Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Herr Schemmer hier ans Mikrofon geht und dunkelrot sieht, dann verdüstert sich bei einem selbst manchmal der Horizont. Dass Sie jetzt die Piraten in die Nähe der DDR rücken, ist einmal eine ganz neue Note in der Plenardebatte. Das hatten Sie in der letzten Legislaturperiode immer bei einer anderen Fraktion. Besser und gehaltvoller wird die Debatte an der Stelle darum aber nicht.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Schemmer, es ist ziemlich mühselig. Halbwahrheiten wie die Halbierung der Wohnungsbauförderung tragen Sie jetzt zum zweiten Mal in der heutigen Debatte vor. Ich will trotzdem noch einmal etwas sagen. Vorhin habe ich es mir zum Teil verkniffen, weil es ein wenig mühselig ist, Halbwahrheiten dieser Art zu diskutieren. Ich will es trotzdem noch einmal sagen.

Als Ihre Fraktion zusammen mit der FDP damals die Regierung getragen hat, also unter Schwarz-Gelb, haben Sie die Wohnungsbauförderung des Landes in eine Eigentumsförderung des Landes umgewandelt.

(Christof Rasche [FDP]: Sie war doch unter Ihnen vorher viel höher!)

Sie haben so lange umgewandelt, bis Ihnen Ihr Finanzminister geschrieben hat: Wissen Sie eigentlich, was Sie mit dem revolvingen Fonds des Wohnungsbauvermögens tun? Das ist unverantwortliches Handeln. – Der Brief vom Februar 2010 ist und bleibt legendär. Durch ihn hat Ihnen Ihr eigener Finanzminister ins Stammbuch geschrieben, dass Sie die Wohnungsbauförderung zweckentfremden,

(Zustimmung von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Sie wollen doch gar nicht mehr!)

indem Sie mehr Geld ausschütten, als in diesem Fonds überhaupt vorhanden ist. Das jetzt auch noch als Wohltat an den Mietwohnungsmärkten und am sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen zu verkaufen, ist schon eine ziemlich abenteuerliche Mär, die Sie hier erzählt haben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Schemmer zulassen?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Aber immer, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, bitte.

Bernhard Schemmer¹⁾ (CDU): Frau Kollegin Schneckenburger, ist Ihnen bekannt, dass die Eigentumsförderung in den Jahren 2003 und 2004 unter Rot-Grün deutlich höher war als in den Jahren 2005 bis 2010 unter Schwarz-Gelb? Praktisch heißt das, die Eigentumsförderung wurde damals durch Rot-Grün ganz nach vorne gestellt und nicht durch Schwarz-Gelb.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Schemmer, uns beiden sollte durch entsprechend hinterlegte Dokumente bekannt sein, dass die Ansätze in der Tat 2003 und 2004 höher waren als zu Ihrer Zeit. Der Grund, warum Ihnen der Finanzminister geschrieben hat, bestand darin, dass Sie die Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen weit über die Ansätze hinaus ausgedehnt haben.

(Bernhard Schemmer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Jetzt lassen Sie mich bitte auch einmal antworten.

Sie haben zwar einen bestimmten Ansatz in Ihren Plan zur Eigentumsförderung geschrieben, haben aber am Ende bis zu 800 Millionen € ausgeschüttet. Das war doch der Grund, warum der Finanzminister sagte: Jetzt sind wir bei 1,14 Milliarden €. Wir können aber maximal 1 Milliarde € aus dem Wohnbauvermögen ausschütten, weil sich der Fonds sonst selbst sozusagen kannibalisiert. Jetzt gebt mal bitte acht; das ist nicht mehr zu verantworten. – So viel dazu.

Jetzt kommen wir zum Thema „Zweckentfremdungsverordnung“. Wir haben als Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen in der letzten Legislaturperiode wieder eine Zweckentfremdungsverordnung eingeführt. Warum haben wir das getan? Wir haben das mit Blick darauf und mit Wissen darum getan, dass es Entwicklungen in den Großstädten gibt, die die Mietwohnungslage problematischer machen und es darum notwendig ist, zu reagieren. Wir haben das Instrument aber in die Hände der Kommunen gegeben. Das ist das Gegenteil von staatlichem Durchregieren durch das Land, Herr Schemmer. Wir haben dieses Instrument mit Blick darauf in die Hände der Kommunen gegeben, dass die Kommunen nicht nur die Wohnungsaufsicht haben, sondern ihre Wohnungssituation in Nordrhein-Westfalen am besten kennen. Es gibt Kommunen, die vor dem Hintergrund ihrer eigenen Wohnungsmarktanalyse entschieden haben, das Instrument anzuwenden. Wie Sie da auf staatlichen Dirigismus à la DDR kommen, ist mir ohnehin schleierhaft.

Aber jetzt noch einmal an die Piraten gewandt: Ich verstehe nicht, warum Sie an dieser Stelle noch einmal mit diesem Antrag kommen. Wir haben diese Frage doch auch in der Enquetekommission dis-

kutiert. Wir haben uns doch auch verständigt. Sie haben doch auch die Hand dafür gehoben, will sagen, den Bericht am Ende unterschrieben, dass es Sinn macht, zunächst auszuwerten, wie das Instrument Zweckentfremdungsverordnung gewirkt hat und ob die Gebietskulissen auch entsprechend einer optimalen Wirksamkeit des Instrumentes angelegt sind. Ich finde, das sollte man dann auch machen. So viel Sorgfalt muss sein.

Insofern macht es keinen Sinn, jetzt diesen Antrag zu beschließen. Wir gehen ja ohnehin auch noch einmal in einen gemeinsamen Umsetzungsprozess der Ergebnisse der Enquetekommission. Das haben wir jetzt vor uns. Es macht auch Sinn, das mit der notwendigen Sorgfalt zu machen und mit Blick auf die unterschiedlichen Situationen in den lokalen Teilmärkten. Dann können wir das miteinander diskutieren.

Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass man vor dem Hintergrund der Entwicklung eine andere Variante der Zweckentfremdungsverordnung machen sollte, dann ist der Minister gefordert, das auch zu tun. Das wird er auch mit Sicherheit tun, so wie ich ihn kennengelernt habe. Aber das zu tun, ohne zunächst auch einmal auszuwerten und das einzuhalten, was man gemeinsam verabredet hat, macht jedenfalls auch keinen Sinn. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Wegner, ich schätze Sie, weil wir in der Enquetekommission ausgesprochen gut zusammengearbeitet haben. Die Sinngabe dieses Antrages nachzuvollziehen, fällt mir sehr schwer. Kollege Schemmer hat deutlich auf die letzte „Welt am Sonntag“ hingewiesen, darauf, dass es ein anderes Problem gibt, nämlich Umnutzung von Gewerberaum in Wohnungen. Das ist ein Problem, gerade auch in Verdichtungsgebieten. Ich habe Schwierigkeiten, das nachzuvollziehen. Ob das eine wesentliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkt mit sich bringen würde, weiß ich nicht.

Aber das Stichwort „Entspannung auf dem Wohnungsmarkt“ bringt mich zum Kollegen Kutschaty. Sie haben eben auf die Frage, was Sie denn nun neben dem Beklagen dieser so schlimmen Situation in einzelnen Großstädten an eigenen Vorstellungen haben, gesagt: Im Endeffekt habe ich da nichts. Denn die Zinsen sind so niedrig.

Ich habe eine Ahnung, was der Kollege Groschek sagen würde. Der hätte zumindest gesagt:

(Der Abgeordnete imitiert Minister Michael Groschek.)

Herr Ellerbrock, Sie wissen ja, wir Sozialdemokraten sind das soziale Herz der Republik. Wir werden natürlich die Wohnungsbauförderungsrichtlinien entsprechend umstellen. Wenn wir erst mal Quartiersförderung machen mit unseren Sozialarbeitern vor Ort, dann haben wir randständige Gesellschaftsgruppen auch integriert. Das kriegen wir alles unheimlich gut hin.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der VEB Wohnungswirtschaft immer eine ganz tolle Sache war.

Das werden Sie dann nicht sagen, aber haben Sie im Kopf.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, Entschuldigung, ich möchte Herrn Minister Groschek nur die Zusicherung geben, dass wir diesen Beitrag nicht gleich von seiner Redezeit abziehen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Da sollte man wirklich einmal rangehen. Da muss doch mehr da sein, als hier nur zu sagen: Das wissen wir auch nicht.

Wir haben dazu ja Vorschläge gemacht, was man da alles machen kann. Darüber sollten wir vielleicht dann noch einmal reden.

Kollege Wegner, Herr Miksch von der Architektenkammer sagt ganz deutlich: Hier mag es in bestimmten Gebieten unseres Landes wie der Rheinschiene durchaus Regelungsbedarf für Zweckentfremdung geben. Wir sehen allerdings in vielen übrigen Bereichen das gegenteilige Verfahren, nämlich dass Büroraum zu Wohnraum umgenutzt wird, weil sich unterdessen auch bei Investoren herumgesprochen hat, dass sich Wohnraum sicherer und dauerhafter vermieten lässt, als das im Zweifel bei Büroimmobilien der Fall ist.

Frau Gendziorra vom BFW sieht auch solche Überlegungen als Investitionshemmnis an. Da müssen wir, glaube ich, ganz vorsichtig sein.

Meine Zielrichtung für meine Partei ist: Wir haben eine Vorbildfunktion als öffentlicher Wohnungsbau für die kommunalen Wohnungsbauunternehmen, die vieles von dem ja umsetzen könnten, was Sie hier fordern. Die könnten das ja machen. Kollege Groschek würde da doch sagen:

(Der Abgeordnete imitiert erneut Minister Michael Groschek.)

Ich habe die natürlich alle eingeladen. Wir machen jetzt hier eine gemeinsame Sitzung und werden das

festlegen, die Vorbildfunktion der kommunalen Wohnungsbauunternehmen. Herr Ellerbrock, das regeln wir alles.

(Beifall von der SPD)

Es ist ja gut. Wir können dann schon besser in den Dialog kommen.

Da muss doch etwas kommen.

Ich habe jetzt allerdings bei der SPD ein Argument nicht gehört. Sie müssten in einem Punkt für die Zweckentfremdungsverordnung doch ein ganz warmes Herz haben. Das wäre doch wieder eine Möglichkeit, durch Gebühren kommunale Finanzen zu stärken, indem ich Gebühren für die Zweckentfremdungsverordnung nehme. Das ist doch normalerweise Ihr Weg. Wir sind hier kreativ. Wir helfen Ihnen in Ihrer Argumentation, Herr Minister. Die begründete Gegenargumentation haben wir aber auch.

Meine Damen und Herren, Herr Wegner, der Antrag ist überflüssig. Wir werden den Inhalt, glaube ich, im Zusammenhang mit der Enquetekommission und anderen Anträgen beraten können. Es steht mir nicht an, Ihnen einen Rat zu geben, aber ich würde das für nicht diskriminierend halten, wenn man sagt: Wir haben in der Plenardebatte neue Gedanken gesehen und können das in andere Beratungen einbeziehen. Ich fände, das wäre Größe. So wie ich Sie kenne, können wir auch darüber reden. – Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Groschek das Wort. Bitte.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Ellerbrock, es geht doch. Ich bin fasziniert. Wenn jetzt Herr Schemmer beim nächsten Wortbeitrag da anknüpft, wo Sie aufgehört haben, dann haben wir einen Konsens gestiftet, der „Wir in Nordrhein-Westfalen“ untermauern würde. Das wäre eine neue Qualität von Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In dem Urteil über den Antrag kann ich Ihnen nur zustimmen. Der ist in der Tat überflüssig. Der wird gut gemeint gewesen sein. Aber angesichts der Vorgeschichte, die hier geschildert wurde, macht er im Moment als parlamentarischer Diskussionspunkt keinen Sinn. Wir haben darüber geredet, ob es sinnvoll oder unsinnig ist, eine Zweckveränderungsverordnung in die Wege zu leiten.

Herr Schemmer hat die „Welt am Sonntag“ zitiert. Herr Schemmer, im Grunde ist das ja ein Hinweis darauf, wo es Konsens gibt. Wir haben immer gesagt, das Land Nordrhein-Westfalen untergliedert sich im Großen und Ganzen in drei Teilmärkte.

Es gibt eine boomende Region mit einer erheblichen Nachfrage, wo Neubau, Neubau, Neubau das Thema sein muss und wo es in der Tat positiv wäre, wenn man genau dem Beispiel folgen könnte, Büroräumlichkeiten, die nicht genutzt werden, zu Wohnräumlichkeiten umzunutzen, so wie wir es ja auch bei Industrie- und Werkstatträumlichkeiten unter der Überschrift „Loff“ kennen.

Dann gibt es aber Regionen, in denen genau das Gegenteil der Fall ist. Auch da muss man reagieren können. Deshalb finde ich es richtig, dass wir die Kommunen qua Satzung ermächtigt haben; denn die kommunale Wirklichkeit schafft eine Differenzierungsmöglichkeit, die wir hier gemeinsam nicht hätten.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Ansonsten nehmen wir natürlich den Auftrag des Landtags ernst, binnen der vorgegebenen Frist hier zu bilanzieren und Vorschläge zu unterbreiten, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, mit uns gemeinsam über den besten Weg zur Umsetzung der Vorschläge der Enquetekommission zu diskutieren und zu entscheiden.

Wir sind in der Pflicht, Ihnen das Wohnungsaufsichtsgesetz zu präsentieren. Das werden wir auch machen. Es ist auf einem fristgerechten Weg.

Wir werden das Bündnis für Wohnen mit Leben erfüllen und dem Ausschuss regelmäßig berichten.

Ich kann nur dazu einladen, an den Stellen, an denen Konsens möglich ist – jenseits der Frage, wer welche Art von Eigentumsförderung aus dem Wohnungsbaukapitel gemacht hat –, diese Konsensmöglichkeit auch zu nutzen. Die Wohnungswirtschaft verlangt ja danach, dass wir neben den Kontroversen auch konsensual bemüht sind, adäquate Antworten auf die drei unterschiedlichen regionalen Wohnungsmärkte zu geben. Die Landesregierung ist gewillt, allen die Hand zu reichen, die helfen, die Wohnungsbauprobleme in diesem Land zu beseitigen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden, und zwar vom Herrn Kollegen Bayer von den Piraten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Minister, eine Kurzintervention – extra für Sie!)

Oliver Bayer (PIRATEN): Besten Dank. – Es wurde gesagt, wir hätten das in der Enquetekommission

behandelt. Das ist auch richtig. Es wird aber natürlich noch einige Zeit dauern. Ich glaube nicht, dass wir dieses Thema noch vor der Sommerpause im Ausschuss diskutieren werden. Wir rechnen eher damit, dass längere Zeit vergehen wird, bis wir das alles behandelt haben werden.

Insofern haben wir – genau wie SPD und Grüne – gedacht, dass man eine dringende Sache, die in unserem Fall auch direkt im Land geregelt werden kann, bereits einbringen kann. Wir haben darauf geachtet, dass es auch im Land erledigt werden kann und nicht einfach ein Appell an den Bund ist. Sonst unterscheidet sich dabei allerdings nichts von der Vorgehensweise von Rot-Grün – bis auf den Punkt, dass wir das auch noch in den Ausschuss bringen und tatsächlich beraten wollen.

Das wollte ich nur als Statement hinterherschicken. – Danke schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte schön.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ich nehme zur Kenntnis, dass es aus Ihrer Sicht weitestgehend eine Übereinstimmung zwischen den Fraktionen von Piraten, Rot und Grün gibt – bis auf die Nuance, die Sie in Ihrem Antrag thematisiert haben.

Bezogen auf die Evaluierungsfrist will ich nur noch einmal darauf hinweisen – das gilt auch aus kommunalpolitischer Sicht –, dass wir gerade noch in der Einführungsphase des Gesetzes sind. Wir haben diese Satzungsermächtigungsoption erst seit einem Jahr. Sowohl bei der hauptamtlichen als auch bei der ehrenamtlichen Kommunalpolitik gibt es immer Eingewöhnungsphasen. Deshalb hat die Enquetekommission in ihrer Empfehlung auch nicht darauf gedrungen, jetzt Veränderungen vorzunehmen, sondern sich dafür ausgesprochen, eine qualifizierte Evaluierung abzuwarten, bei der ein angemessener Zeithorizont zur Grundlage gemacht wird, um dann eine wirklich fundierte Entscheidungsgrundlage für den Landtag zu schaffen.

Daher sehe ich auch nur in diesem Punkt einen gelinden Widerspruch und kann mich dem Urteil vieler Vorredner anschließen. Angesichts der Vorbeschlussfassung am 21. März 2013 ist dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann sind wir am Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes 4.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/2895** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Die ab-

schließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten zwischen 12:30 und 14 Uhr die abstimmungsfreie Mittagspause und kommen nun zur direkten Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3.

Zunächst die **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2**: Wir stimmen erstens über den **Antrag** der Fraktion der FDP „Rot-Grüne Steuererhöhungsorgie unterlassen – Keine neuen Belastungen zulasten der Mitte unserer Gesellschaft“ **Drucksache 16/2882** ab, da die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt hat. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP- und der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Antrag** der Fraktion der CDU „Rot-Grüne Steuererhöhungsorgie gefährdet Wohlstand und Arbeitsplätze“ **Drucksache 16/2898** ab. Auch die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/2898. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **abgelehnt**. Es hat eine, zwei, inzwischen drei Enthaltungen bei den Piraten gegeben.

(Zuruf von den PIRATEN: Zwei!)

– Nein, es wurden gerade immer mehr.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3**. Das war der **Antrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Bund muss rasanten Anstieg von Mieten eindämmen“ **Drucksache 16/2889**. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

5 Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen für die Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2622

Ich eröffne die Beratung und erteile für die FDP Herrn Kollegen Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Thema „Gemeindefremde Kinder“, über das wir heute sprechen wollen, hat eine Gemeinsamkeit mit dem großen Thema „U3-Ausbau“. In beiden Fällen klaffen die Realität und das Empfinden aufseiten der Regierung weit auseinander.

Frau Ministerin, ich will mir an dieser Stelle doch den aktuellen Hinweis erlauben: Bislang war es in Teilen schon etwas schwierig, Ihrem Optimismus in Sachen U3-Ausbau zu folgen. Wenn Sie in aktuellen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen aber sogar davon sprechen, Sie hätten das Soll übererfüllt, ist das doch etwas zu viel des Guten.

(Beifall von der FDP)

Wir alle wissen, dass es in sehr vielen Kommunen nicht ausreichend U3-Plätze geben wird. Das Soll ist nach wie vor die tatsächliche Nachfrage, nicht aber irgendwelche statistischen Zahlen.

In der Frage der Finanzierung von Kita-Plätzen für gemeindefremde Kinder schieben Sie Ihre Verantwortung noch konsequenter von sich. Sie bestreiten Handlungsbedarf, obwohl der offenkundig ist. Eltern können ihr Kind nicht ohne Weiteres in einer Kita außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde anmelden. Denn dann bekommen sie zu hören, dass für den Anspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem im Kinder- und Jugendhilferecht geltenden Örtlichkeitsprinzip grundsätzlich die Wohnortgemeinde zuständig ist. Das Land beteiligt sich zwar nach Maßgabe des KiBiz an den Kosten für jeden in Anspruch genommenen Platz, unabhängig davon, ob das jeweilige Kind dort wohnt oder nicht. Aber die Kommunen sind prinzipiell nicht zur Kostenübernahme für Kinder verpflichtet, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben.

Dies bedeutet, dass eine Kommune entweder den Kostenanteil für ein gemeindefremdes Kind selbst aufbringen muss oder mit der Kommune, in der das Kind seinen Rechtsanspruch hat, eine Ausgleichsvereinbarung treffen muss – das alles mehr oder minder auf freiwilliger Basis.

Übergeordnete Handlungsempfehlungen, wie sie beispielsweise in Niedersachsen der Fall sind, ein Konsens zur Handhabung oder eine eigene Landesausgleichsregelung diesbezüglich gab und gibt